

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. (0 39 23) 75 40, E-Mail: info@stadt-zerbst.de.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
E-Mail: datenschutz@stadt-zerbst.de, Tel.: (03923) 754 115, Fax: (03923) 754 119

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Aufgaben des örtlichen Trägers gemäß den §§ 22 ff. SGB VIII (in Tagespflege) in auswärtigen Einrichtungen, Umsetzung des § 90 SGB VIII, Statistik gemäß § 62 SGB VIII verarbeitet.

Sie werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), des Art. 6 Abs.1 S.1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) und in Verbindung mit den §§ 22, 22a, 23, 90 SGB VIII i. V. m. Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt und der Kostenbeitragsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an Gemeinden/Gemeindeverbände und das Landesverwaltungsamt weitergegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 84 Abs. 2 SGB X i. v. m. §§ 61 ff SGB VIII und § 25a KiFöG LSA bis nach Abschluss der Akte, längstens 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der EU- DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU- DSGVO), sowie diese berichtigen zu lassen (Art. 16 EU- DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU- DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Zerbst/Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, Fax 0391 81803-33, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung des Antrages und den Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung und Bewilligung nicht erfolgen. Ihr Antrag ist abzulehnen.

Erläuterung der Abkürzungen

Art.	– Artikel
EU-DSGVO	– Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union
GemKVO	– Gemeindekassenverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt
KAG LSA	– Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
VwVG LSA	– Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt